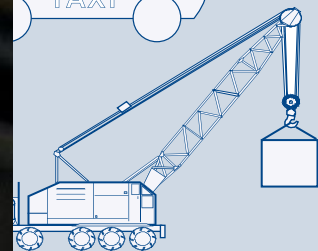
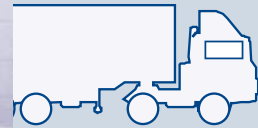
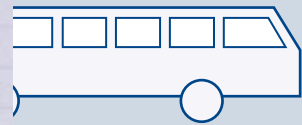


SICHERHEITS PARTNER



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de



Seminarprogramm 2008/2009

Sicher arbeiten



IFAT 2008

Besuchen Sie die BGF auf der internationalen Fachmesse für die Entsorgungswirtschaft **8**



Hören Sie gut?

Vermeiden Sie die sieben Sünden beim Lärmschutz – damit Ihr Gehör keinen Schaden nimmt **12**

INFORMATION

- 3 Neue Pfeilbaken und Warnschwellen**
- 4 Go for Paralympics**
BG-Kliniktour
- 5 Gute Organisation im Arbeitsschutz**

MITGLIEDERINFORMATION

- 6 Der BGF-Beitrag sinkt**

PRÄVENTION

- 8 Die Entsorgungswelt trifft sich in München**
Informationen zur IFAT 2008
- 10 Brand-aktuell**
Brandschutz in Wertstoffsortier- und Aufbereitungsanlagen
- 12 Micky Maus und die 7 Sünden**
Gehörschutz

SCHULUNG

- 15 Seminare der BGF**
- 16 Ein Kandidat für Typ G**
Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte
- 18 Infos zu den Seminaren**
Lehrgangsinformationen
- 20 Lehrgangsverzeichnis**
Alle Termine für das Winterhalbjahr 2008/2009

RUBRIKEN

- 2 Editorial, Impressum**
- 4 Adressenverzeichnis**
- 28 Faxabruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg;
Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL

Wer bietet Einhalt?



Heino W. Saier,
Hauptgeschäftsführer
der BGF

Bei der Betrachtung der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus. Müssen Reformen ein an sich funktionierendes System so verändern, dass alles nur komplizierter wird? Natürlich sind die Berufsgenossenschaften dazu da, um Versicherte, die durch einen Arbeitsunfall Schaden genommen haben, vor einer existenziellen Not zu sichern. Aber ihre Ziele sind weiter gesteckt als bei der Renten- oder Krankenversicherung. Berufsgenossenschaften sollen dazu beitragen, dass Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gewahrt werden. Sie sollen aber auch den Arbeitgeber und den Frieden im Betrieb schützen.

Deshalb sind sachkundige Vertreter der Beschäftigten und der Arbeitgeber in den Selbstverwaltungsgremien vertreten. Deshalb zahlen die Unternehmer die Beiträge allein und decken damit ihr Haftpflichtrisiko gegenüber ihren Beschäftigten ab. Und deshalb spiegeln die Beitragsunterschiede zwischen den Gewerbebranchen die höchst unterschiedlichen Risiken der verschiedenen Branchen wider. Das schließt Solidarität nicht aus. Dass aber höhere Risiken in der Absicherung teurer sind, versteht dabei in der gewerblichen Wirtschaft jeder verständige Mensch. Dass im Rahmen der Reform, wo es auch um die Reduzierung der „Beitragsatzspreizung“ gehen soll, nicht die von den Unternehmen aufzubringenden Beiträge gesehen werden, sondern stattdessen nur Durchschnittsbeitragsätze unterschiedlich strukturierter Branchen-Berufsgenossenschaften, verwundert.

Eine anderes Beispiel: die Vermeidung von Doppelprüfungen. Beim Zusammenlegen der Prüfungen von Renten- und Unfallversicherung wird die Rentenversicherung nicht einfach beauftragt, Ihre Prüfergebnisse, sortiert nach Betrieben den Berufsgenossenschaften mitzuteilen – was nahezu 95 Prozent aller BG-Lohnbuchprüfungen vermeiden würde. Stattdessen zeichnet sich eine Kaskade von Gesetzen und Verordnungsänderungen ab: Die Lohnbuchprüfung wird den Berufsgenossenschaften untersagt. Dafür müssen die Lohndaten je Arbeitnehmer deutlich umfangreicher laufend gepflegt, das Lohnnachweisverfahren und die Jahresmeldung zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag aufwändig umgestaltet werden. Die Prüfungskosten der Rentenversicherung werden zusätzlich über den BG-Beitrag auf die Arbeitgeber abgewälzt, die auch noch für die Gehälter der BG-Prüfer aufkommen – denn die muss die Rentenversicherung nicht übernehmen. Zu guter Letzt wird dann, und das ist zu befürchten, das solidarische und zugleich risikoorientierte BG-Beitragsystem umgestaltet, weil sonst ein einheitlicher Beitragseinzug nicht möglich wäre – wie das angesichts der zahlreichen Gefahrklassen vernünftiger Monat für Monat geschehen soll, kann nämlich niemand erklären – die Überlegungen werden aber schon ausgesprochen! Wer ist bereit und willens, diesem Unfug Einhalt zu gebieten?

Heino W. Saier

Neue Pfeilbaken und Warnschwellen

Die Autobahnmeistereien erhöhen die Sicherheit der Baustellendurchfahrt auf Autobahnen durch zwei neue Instrumente zur Absicherung und Verkehrslenkung. Bei Baustellen von längerer Dauer

eine gesteigerte Aufmerksamkeit auf die Verkehrssituation.

Ein weiteres Element zur Erhöhung der Aufmerksamkeit sind gelbe Warnschwellen. Pilotprojekte in Deutschland



werden neue Leitbaken eingesetzt, um die Autofahrer auf die Situation aufmerksam zu machen. Vor allem bei verschwenkten Fahrstreifen innerhalb einer Baustelle sollen die rot-weißen Pfeilbaken den Verkehrsteilnehmern eine bessere Orientierung ermöglichen. Sie unterstützen die Verkehrsführung mit der gelben Folien-Markierung auf den Fahrbahnen und sind mit aufgesetzten Warnleuchten versehen.

Da viele Fahrer ihre Geschwindigkeit erst kurz vor Beginn einer Baustelle reduzieren, schafft diese Maßnahme im direkten Einfahrtbereich einer Baustelle

zeigten gute Ergebnisse, sodass die Warnschwellen zum 1. Januar 2008 in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen wurden. Sie sollen unaufmerksame Verkehrsteilnehmer rechtzeitig „wachrütteln“ und zur Reduzierung ihrer Geschwindigkeit veranlassen. Die Schwellen bestehen aus flexiblem Kunststoff und sind zwei Meter lang, 23 cm breit und 3 cm hoch. Sie werden 150 Meter vor der Absperrtafel der jeweiligen Baustelle auf die Straße gelegt. Selbst Motorradfahrer kommen durch das Überfahren der Schwellen nicht aus dem Gleichgewicht. *DVR*

Laderampe gesucht

Ein Unfallbericht im SicherheitsPartner. Ein Foto fehlte noch. Eine Laderampe irgendwo in Deutschland sollte es sein. Ein entsprechendes Motiv fand sich im Archiv und wurde eingesetzt. Doch die Leser des SicherheitsPartners sind aufmerksam. Sie erkannten sofort, wo sich diese Laderampe befindet. Deshalb ist eine Entschuldigung angebracht – bei der Spedition und der Mitarbeiterin.

Und ein Hinweis ist notwendig: Nein, der geschilderte Unfall hat absolut nichts mit der abgebildeten Laderampe und den dort ansässigen Firmen zu tun. Wir freuen uns jedoch, dass der SicherheitsPartner so aufmerksam gelesen wird.

Runter vom Gas!

„Runter vom Gas!“ - Jedes Unfallopfer ist eines zu viel – unter diesem Motto stellten das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat am 18. März 2008 eine breit angelegte Verkehrssicherheitskampagne vor.

Vor dem Hintergrund, dass jährlich in Deutschland rund 5.000 Menschen bei Verkehrsunfällen sterben, soll die Informationskampagne von BMVBS und DVR die Menschen aufrütteln und für eine breite gesellschaftliche Diskussion zum Thema Verkehrssicherheit sorgen. Um das zu erreichen, werden im Rahmen der Kampagne provokative TV-Spots sowie Anzeigen- und Plakatmotive in Form von Todesanzeigen eingesetzt. Die Motive und weitere Informationen: www.dvr.de

Online geht's einfach schneller!

Rund 45.000 Lohnnachweise erreichten die BGF online über *BGFdirekt*. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fast 50 Prozent. Ein Beweis dafür, dass der Umgang mit neuen Kommunikationswegen für Mitgliedsunternehmen und Steuerberater Vorteile hat und zur

BGF *direkt*

Selbstverständlichkeit geworden ist. Vorteile hat das Verfahren auch für die BGF: Sie kann die online eingereichten Lohnnachweise schnell und kostengünstig verarbeiten.

Wie schon in den vergangenen Jahren gingen auch Vorschläge und Anregungen ein, wie die Anwendungen bei *BGFdirekt* noch verbessert werden könnten. Wir nehmen diese Hinweise gern entgegen, um das Programm weiter zu optimieren.

Und hier noch ein Hinweis: Viele Mitgliedsunternehmen benötigen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Sie bestätigt dem Unternehmer, dass er Mitglied der BGF ist und zum Zeitpunkt der Ausstellung seine Beiträge und Beitragsvorschüsse gezahlt hat. Die Bescheinigung erhalten Sie ebenfalls schnell und unkompliziert über Ihren speziellen Zugangscode unter *BGFdirekt*. *BGF*

KURZ NOTIERT

VERTRETERVERSAMMLUNG

Frühjahrsitzung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen findet statt am Mittwoch, **30. April 2008 um 9.00 Uhr** im Strandhotel Glücksburg, Kirstenstraße 6, 24960 Glücksburg/Ostsee. Die Sitzung ist öffentlich.

BEKANNTMACHUNG

5. Satzungsnachtrag

Der 5. Nachtrag zur Satzung der BGF wurde in der Ausgabe Nr. 2 des SicherheitsPartners veröffentlicht. Der Nachtrag trat am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Eine BGF-Satzung in aktueller Fassung mit allen Nachträgen finden Sie zum Herunterladen unter www.bgf.de/sites/dateien/170308webSatzung_BGF.pdf

**EUROPÄISCHER ARBEITSSCHUTZPREIS
Projekte ausgezeichnet**

Zwei Unternehmen aus Deutschland sind unter den Gewinnern des europäischen Arbeitsschutz-Preises zur Vermeidung von Muskel-Skeletterkrankungen am Arbeitsplatz. Das Gussputzunternehmen Keulahlütte GmbH in Krauschwitz und die MEWA Textil-Service AG in Wiesbaden hatten Arbeitsplätze so umgestaltet, dass Fehlbelastungen von Rücken, Muskeln und Gelenken deutlich zurückgingen. Anschließend Messungen in den Betrieben belegten: Belastende Haltungen waren fast vollständig verschwunden, Arbeitsunfähigkeitstage gingen zurück und die Produktivität nahm zu.

Versicherungsschutz und Raucherpause

In vielen Betrieben ist das Rauchen untersagt oder nur noch in Raucherräumen oder außerhalb des Betriebs gestattet. Bei der Frage, ob Mitarbeiter während der Raucherpause über die gesetzliche Unfallversicherung geschützt sind, kommt es immer darauf an, ob zum Unfallzeitpunkt eine betriebliche Tätigkeit ausgeübt wird. Der Versicherungsschutz besteht nicht generell während der gesamten Dauer des Aufenthalts im Betrieb. Unterbrechungen oder Pausen, zum Beispiel um eine Zigarette zu rauchen, das Mittagessen einzunehmen oder die Toilette zu benutzen,

sind dem privaten, unversicherten Bereich zuzurechnen und stehen deshalb grundsätzlich nicht unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Wenn Sicherheitsvorschriften oder betriebliche Regelungen das Rauchen im Betrieb verbieten oder nur in bestimmten Bereichen zulassen, besteht Versicherungsschutz auf dem Weg zwischen Arbeitsplatz und Raucherbereich, aber nicht während des Rauchens. Dieser Grundsatz gilt zum Beispiel auch für den Weg zur Kantine (versichert) und den Aufenthalt in der Kantine (unversichert). BGF

Go for Paralympics

Neun national wie international erfolgreiche Sportler mit Behinderungen werden gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr der Paralympischen Sommerspiele für den Reha- und Behindertensport. Im Rahmen der Kampagne „Fit im Sport – fit im Job“ sind sie Teil der bundesweiten Infotour, die an elf Stationen Halt macht.

In den Rehabilitations-Abteilungen der berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken ist Rehasport ein besonderer Arbeitsschwerpunkt. Im Rahmen der BG-Kliniktour 2008 sollen daher das breite Know-how und die optimale medizinische und sportliche Betreuung von Rehabilitationspatienten einem breiten Publikum vorgestellt werden. Die interessierte Öffentlichkeit ist zu den Informationsveranstaltungen herzlich eingeladen. Das Aktionsprogramm an den einzelnen Tourstationen ist dabei sehr abwechslungsreich



Radsportler Michael Teuber, 11facher Weltmeister

gestaltet. Neben Bühnen-Talks mit behinderten Sportlern, Berufshelfern und Medizinern sind Klinik-Führungen, Mitmach-Aktionen sowie Spiel- und Sportevents geplant. DGUV

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Standort

Hauptverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 -0
Fax: 0 40/39 80 -16 66
E-Mail: info@bgf.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 -0
Fax: 0 40/39 80 -26 99
E-Mail: bv-hbg@bgf.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5/6
30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6
Fax: 05 11/39 95 - 700
E-Mail: bv-han@bgf.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0
Fax: 0 30/2 59 97 - 299
E-Mail: bv-ber@bgf.de

Standort

Bezirksverwaltung Dresden
Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden

Tel.: 03 51/42 36 - 50
Fax: 03 51/42 36 - 581
E-Mail: bv-dre@bgf.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0
Fax: 02 02/38 95 - 400
E-Mail: bv-wup@bgf.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0
Fax: 06 11/94 13 - 106
E-Mail: bv-wie@bgf.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0
Fax: 0 89/6 23 02 - 100
E-Mail: bv-mue@bgf.de

MESSEARBEIT DER BGF



Wir beraten und informieren

In dieser Ausgabe lesen Sie einen Beitrag zur Beteiligung der BGF an der Fachmesse für Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling (IFAT). Was macht die BG auf einer Messe? Wir verkaufen nichts, wir kaufen nichts, wir handeln nicht. Also was dann?

Auch wenn wir nichts verkaufen, so haben wir doch einiges zu bieten. Auf unserem Spezialgebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes können wir den Unternehmen auf das Gewerbe zugeschnittene Produkte anbieten. Und da unsere Mitglieder und Versicherten

auf ihren jeweiligen Fachmessen zu finden sind, stehen wir dort auch als Ansprechpartner zur Verfügung. Nicht nur auf der IFAT. Man findet uns unter anderem auch auf der Entsorga, der ILA, der Taximesse oder der IAA. Auf vielen Messen der bei uns versicherten Gewerbebranche sind wir mit einem Informationsstand vertreten, der jedes Mal mindestens ein zentrales Thema hat. Dort haben wir unsere Experten versammelt und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Wir sitzen aber nicht nur herum und warten auf Sie, sondern wir machen uns auch aktiv auf die Suche nach Ihnen, um uns über neue Entwicklungen im Gewerbe zu informieren. Oft führen wir eine begleitende Informationsveranstaltung durch. Im Rahmen der uns zugewiesenen Fachausschusstätigkeit su-

chen wir außerdem die Hersteller auf, die Produkte anbieten, die in Ihren Unternehmen eingesetzt werden sollen. Neben unserer Basisarbeit in der Normung können wir durch diese Herstellerberatung sehr früh Präventionsthemen ansprechen. Und zwar weit bevor ein Produkt, das sicherheitsrelevante Mängel aufweist, in Ihrem Unternehmen ankommt. Somit ist auch für uns die Fachmesse Ihres Gewerbes eine wertvolle und zentrale Informationsquelle, die uns bei der täglichen Arbeit weiterhilft. Wenn wir also auch nichts kaufen und nichts verkaufen, so bringen wir dennoch viel mit zur Messe und nehmen auch viel wieder mit: Informationen. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen auf Ihrer nächsten Messe!

Dr. Jörg Hedtmann

Helicopter-Center auf der ILA 2008

Vom 27. Mai bis 1. Juni 2008 öffnet die Internationale Luftfahrtausstellung (ILA) in Berlin-Schönefeld ihre Pforten. Die BGF wird in diesem Jahr mit einem Informationsstand vertreten sein und als Schwerpunktthema über Flug- und Arbeitssicherheit rund um den Hubschrauber informieren. Die BGF ist zurzeit der einzige Anbieter von Sicherheitsseminaren zum Thema „Luftarbeit mit Drehflüglern“ für Einsatzleiter und Flughelfer in Deutschland.

Natürlich werden interessierten Mesebesuchern auch Informationen zu allen anderen Themen rund um Unfallverhütung und Arbeitsschutz geboten. Wer sich für den Besuch der Messe interessiert: Die ersten drei Tage vom 27. bis 29. Mai sind ausschließlich dem Fachpublikum vorbehalten. Ab dem 30. Mai steht die Messe allen Besuchern offen, die sich über neueste Technologien aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrt informieren wollen. Begleitet wird das Messeprogramm von zum Teil spektakulären Flugprogrammen, an denen Fluggeräte aller Größen und Kategorien beteiligt sind. Informationen: www.ila-berlin.de.



von li.: Axel Gebauer und Günter Bokelmann, BGF, Fuhrparkleiter Peter Sopp, Geschäftsführer Hans Röttger und Fahrdienstleiterin Susann Fiegert von der Firma Schulbusse Sonnenschein Personenbeförderung GmbH sowie Dr. Klaus Ruff, BGF

ÜBERGABE DER ERSTEN BESCHEINIGUNG

Gute Organisation im Arbeitsschutz

Am 13. Februar 2008 war es so weit: Hans Röttger, Geschäftsführer der Schulbusse Sonnenschein Personenbeförderung GmbH, erhielt von der BGF im Rahmen einer kleinen Feierstunde die erste Bescheinigung für eine gute Organisation im Arbeitsschutz überreicht.

Das Unternehmen Schulbusse Sonnenschein hat sich auf die Beförderung von Menschen mit Behinderungen spezialisiert. Es setzt sich seit Jahren intensiv mit den Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auseinander. Bereits vor der Beratung und Begutachtung durch die BGF verfügte das Unternehmen über einen strukturierten und dokumentierten Arbeits- und Gesundheitsschutz. Mit Unterstützung der Geschäftsleitung war es deshalb innerhalb kurzer Zeit möglich, Prozessbeschreibungen zu erstellen. Damit waren die Voraussetzungen für die Bescheinigung in sehr kurzer Zeit erfüllt. Mit der Bescheinigung wird ein idealer Zustand attestiert: Die in der täglichen Praxis funktionierenden Abläufe brauchten nur noch entsprechend dokumentiert zu werden. Die BGF wünscht der Firma Sonnenschein weiterhin viel Erfolg.

BGF



Vorstandssitzung in Hamburg, von li.: Präventionsleiter Dr. Jörg Hedtmann, Vorstandsmitglied Achmed Date, die alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes Wolfgang Steinberg und Klaus Peter Röskes und Hauptgeschäftsführer Heino W. Saier

Der BGF-Beitrag sinkt

Eine gute Nachricht: Nach drei Jahren stabiler Beiträge beschloss der Vorstand für das Umlagejahr 2007 nun sogar einen niedrigeren Beitragsfuß. Grund dafür sind in erster Linie ein Anstieg der Entgelte und der Rückgang der Unfallzahlen in den Unternehmen.

Der Vorstand der BGF fasste in seiner Sitzung am 1. April 2008 den Beschluss, den Beitragsfuß von 3,05 auf 2,95 abzusenken. Zuvor hatten sich die Mitglieder des Vorstandes über den Haushaltsabschluss 2007 informiert. Ausschlaggebend für die gute Finanzlage ist der Erfolg der Unfallverhütung und die anziehende Konjunktur. Aber auch Vorschüsse bei sinkender Zahlungslast, steigende Lohnsummen um rund 6 Prozent, geringe Beitragsausfälle und Ausgaben, die im Vergleich zu 2006 relativ stabil blieben, sind für den positiven Haushaltsabschluss verantwortlich. Auf der Basis des vom Vorstand beschlossenen Beitragsfußes wurden die Beitragsbescheide erstellt und versandt. Der Vorschuss für 2008 wurde auf 105 Prozent des Umlagebeitrages 2007 festgesetzt. Wenn Sie Fragen zum diesjährigen Beitragsbescheid haben oder der Ansicht sind, dass die BGF bei der Erstellung des Beitragsbescheides nicht von den richtigen Voraussetzungen ausgegangen sein sollte,

rufen Sie einfach an. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mitgliederabteilung helfen Ihnen gern.

Da die Telefone nach Versand der Beitragsbescheide erfahrungsgemäß durch die starke Zunahme der Anrufe für einige Zeit überlastet sind, nutzen Sie auch E-Mail, Brief oder Fax für eine kurze Nachricht: BGF-Mitgliederabteilung, Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg, E-Mail: hvm@bgf.de, Fax: 040/3980-1666

Fremdumlagen

Die BGF ist gesetzlich verpflichtet, auch die Beitragsumlagen für das Insolvenzgeld und den Lastenausgleich einzuziehen. Das Insolvenzgeld wird im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit eingezogen und an diese abgeführt. Mit dem Insolvenzgeld wird der Anspruch der Arbeitnehmer auf Lohn und Gehalt gesichert, wenn deren Arbeitgeber Insolvenz anmeldet. Die Höhe der Umlage für das Insolvenzgeld ist abhängig von der Anzahl der

Insolvenzen und der damit verbundenen Entgeltansprüche der betroffenen Arbeitnehmer. Der Beitragsfuß für 2007 hat sich mit 0,18 im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduziert. Hier mindern die regelmä-

Nicht vergessen: Am 15.05.08 wird die erste Rate aus dem Umlagebescheid 2007 fällig

Big geleisteten Vorschüsse bei sinkenden Lasten den Umlagebeitrag.

Der Lastenausgleich unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften soll die Unternehmen wirtschaftlich schwächerer Berufsgenossenschaften vor übermäßig hohen Beitragsbelastungen schützen. Einen Beitrag zum Lastenausgleich zahlen nur die Unternehmen, deren Gesamtjahreslohnsumme 2007 über 176.500 Euro liegt. Kleine Unternehmen werden also vor dieser Zusatzabgabe geschützt. Der Beitragsfuß für 2007 liegt unverändert bei

	2006	2007	Änderung in %
bei der BGF versicherte Unternehmen*	192.438	194.582	+ 1,1 %
Gesamtentgelt**	24,68 Mrd. €	26,07 Mrd. €	+ 5,6 %
Umlageforderung BGF	503 Mio. €	517 Mio. €	+ 2,8 %
Beitragsfuß BGF	3,05	2,95	- 3,3 %
Beitragsfuß Lastenausgleich	1,30	1,30	-
Freibetrag Lastenausgleich	176.500 €	176.500 €	-
Beitragsfuß Insolvenzgeld	0,60	0,18	- 70,0 %

*jeweils am 31.12. des Jahres

** umfasst Lohn- und Versicherungssummen



Blick in die Vorstandssitzung

1,30. Vom Gesetzgeber angestrebte Änderungen in der Berechnung des Lastenausgleichs können in den Folgejahren zu zum Teil deutlichen Steigerungen dieser Umlage führen. Über die Entwicklung werden wir im SicherheitsPartner frühzeitig informieren.

Zahlungstermine / Säumniszuschläge

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind Beiträge und Beitragsvorschüsse für die gesetzliche Unfallversicherung am 15. des Monats fällig, der dem Monat der Bekanntgabe des Beitragsbescheides folgt. Um den Beitragspflichtigen die Zahlungen zu erleichtern, kann der Vorschuss 2008 in sechs Raten im Zweimonatsabstand gezahlt werden. Voraussetzung für die ra-

se, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstermins gezahlt worden sind, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des rückständigen, auf volle 50 Euro nach unten gerundeten Betrages berechnet.

Vorläufige Zahlungspflicht

Für die Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten stehen der BGF ausschließlich die Beiträge und Vorschüsse der beitragspflichtigen Unternehmen und Versicherten zur Verfügung. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, schreibt der Gesetzgeber vor, dass auch im Falle eines Widerspruchs die im Bescheid festgesetzten Beiträge und Vorschüsse in Frist und Höhe eingehalten werden müssen.



Abstimmung über den Beitragsfuß 2007

tenweise Zahlung des Vorschusses ist, dass die Zahlungstermine und -beträge genau eingehalten werden. Andernfalls wird die ausstehende Gesamtforderung sofort fällig.

Bei nicht termingerechter Zahlung schreibt das Gesetz die Erhebung von Säumniszuschlägen vor. Für Beiträge und Vorschüs-

Bitte kürzen Sie deshalb keine Zahlungen oder Raten. Durch unsere automatisierte Zahlungsüberwachung führt Zahlungsverzug zur Mahnung und zu weiteren Einziehungsmaßnahmen. Dies ist nicht nur ärgerlich für die Betroffenen, sondern führt auch zu unnötigen Verwaltungskosten bei der BGF.

BEITRAG

Eine Formel für die Berechnung

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Der sich ergebende Finanzbedarf wird im Nachhinein auf alle Beitragspflichtigen verteilt. Für eine gerechte Verteilung dieses Finanzbedarfs sorgen Entgelte, Gefahrklassen und Beitragsfuß.

Entgelte: Die von den Unternehmen mitgeteilten Lohnsummen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Basis für die Beitragsberechnung.

Gefahrklassen: Je höher das Unfallrisiko in einem Gewerbebereich ist, desto höher ist auch die Gefahrklasse. Die Zuordnung der Gewerbebereiche zu den Gefahrklassen wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Beitragsfuß: Der Beitragsfuß errechnet sich aus der Umlageforderung und den Beitrags-einheiten (Produkt aus Entgelten und Gefahrklassen). Er wird vom Vorstand der BGF jedes Jahr neu festgesetzt und ist für alle Beitragspflichtigen gleich.

Berechnungsformel: Die Beiträge für die Mitarbeiter berechnen sich nach der Formel: Entgelt x Gefahrklasse x Beitragsfuß : 1000 Für die Unternehmensversicherung werden bei der Berechnung die Entgelte durch die Versicherungssumme ersetzt.

Beitragsausgleich: Unternehmen, die erfolgreich Unfallverhütung betreiben, können die Höhe ihres Umlagebeitrages positiv beeinflussen. Die BGF gewährt bei Unfallfreiheit Beitragsnachlässe in Höhe von fünf Prozent des Umlagebeitrages. Unternehmen, die mit Unfällen belastet sind, erhalten einen reduzierten Nachlass bzw. ihnen werden Zuschläge auf den Beitrag auferlegt.

Die Entsorgungswelt trifft sich in München

IFAT 2008 – die BGF informiert über Hautschutz und Hautpflege sowie über Sicherheit an technischen Anlagen der Entsorgungswirtschaft.

Die IFAT ist die internationale Fachmesse für Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling. Sie ist die weltweit wichtigste Messe in diesem Segment und findet vom 5. bis 9. Mai in München statt. Rund 2.200 Messestände der wichtigsten Unternehmen der Branche sind dabei. Darunter auch die BGF. Sie ist in Halle B 1, Stand 103 zu finden. In direkter Nähe zu den eigenen Kunden und den über 110.000 Fachbesuchern aus 166 Ländern greift die BGF an ihrem Stand die bundesweite Präventionskampagne „Deine Haut, die wichtigsten 2m² Deines Lebens“ auf und informiert über Sicherheit an technischen Anlagen der Entsorgungswirtschaft.

Richtige Handreinigung für unterwegs

Die BGF beteiligt sich aktiv an der bundesweiten Präventionskampagne Haut – auch auf der IFAT. Mit dem Ziel „Gesunde Haut – weniger Hauterkrankungen“ will die Kampagne vermitteln, wie wichtig Hautschutz und -pflege auch im Beruf sind.

In der Entsorgungsbranche sind die Belastungen der Haut ausgesprochen hoch. Eine Ursache dafür ist der mobile Arbeitsplatz, der das Säubern der Hände zu einem Problem werden lässt.

Hersteller bieten inzwischen praxistaugliche mobile Handwaschbecken an, um die Hände mit warmem Wasser waschen zu können. Die BGF führt an ihrem Messestand mehrere Modelle vor und zeigt weitere Möglichkeiten zur Handreinigung und -pflege für unterwegs.

Neben der Reinigung ist die Pflege wichtig für den Hautschutz. Erreicht die pflegende

und schützende Creme alle Hautpartien der Hände? Mit Hilfe von UV-Licht reflektierender Creme und einer UV-Lampe können Sie feststellen, ob Ihre Haut tatsächlich geschützt ist.

Reinigen, schützen und pflegen sind zentrale Themen am Messestand. Dazu stehen kompetente Ansprechpartner gern Rede und Antwort. Und für interessierte Besucher wird eine „Hautschutztasche“ mit Hautschutzplan sowie geprüften Reinigungs- und Pflegeprodukten bereitgehalten.

Informationsveranstaltung der BGF

Während der Messe findet am Mittwoch, den 7. Mai 2008, um 14.00 Uhr eine Informationsveranstaltung der BGF statt. Sie steht unter dem Thema „Sichere Maschine – gesunde Mitarbeiter“.

Veranstaltungsort: Halle C 2 OG, Raum C 22. Interessierte sind zu der Veranstaltung herzlich willkommen.

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.**

2m²



Hautschutz ist auch eine Frage der richtigen Handschuhe

IFAT 2008



Verantwortung beim Einkauf

Der betriebliche Einfluss auf die sicherheitstechnische Gestaltung eines Arbeitsmittels beschränkt sich meistens auf die Beschaffung. Die Verantwortung für sichere Arbeitsmittel trägt aber während der gesamten Benutzungsdauer der Unternehmer. Das Dulden von schweren und offensichtlichen Mängeln kann ein fahrlässiges Handeln bedeuten, aus dem sich nach einem Unfall weit reichende Konsequenzen für Unternehmer und Vorgesetzte ergeben können.

Praxisbeispiel: Ballenpresse

In der Abfallwirtschaft stellt der gewaltige Materialfluss hohe Anforderungen an Logistik und Behandlungstechnik. Dabei kommen moderne Fahrzeuge und anspruchsvolle Anlagentechnik zum Einsatz, die auch ein besonderes Gefahrenpotenzial in sich bergen können. Dazu ein Beispiel:

An der Kanalballempresse einer Abfallbehandlungsanlage kommt es gelegentlich zu Störungen, wenn die verpressten Ballen mit Bindendraht umschlungen werden. Im sechsten Jahr der Benutzung ist die Störungsbeseitigung für die Anlagenbediener kein großes Problem mehr und die dafür vorgesehene Wartungsklappe bleibt gelegentlich sogar offen. Als Leiharbeitnehmer Dieter M. versucht, eine der üblichen Störungen zu beheben, läuft die Maschine an und Dieter M. verliert seine rechte Hand. Die Unfalluntersuchung führte zu dem Ergebnis, dass die Maschine bereits im Neuzustand technisch nicht ausreichend gesichert war. Der Betreiber steht in der Verantwortung: Eine staatsanwaltliche Ermittlung wird ausgelöst und die Berufsgenossenschaft des Leiharbeitnehmers stellt Regressansprüche. Dabei klingt die Produktbeschreibung dieser Kanalballempresse verlockend: *Für den Betrieb und die Routinewartung der Ballenpresse ist kein besonders qualifiziertes Personal erforderlich. Die Beschaffenheit der Maschine mit ihrer unkomplizierten*



In der Entsorgungsbranche sind hohe Investitionen in die Anlagentechnik erforderlich. Bei der Beschaffung ist die Arbeitssicherheit ein wichtiger Aspekt.

Bauweise garantiert höchste Betriebszuverlässigkeit und geringen Verschleiß. Alle Reparaturen können mit üblichen Schlosserwerkzeugen ausgeführt werden.

Mit Blick auf mögliche Unfallgefahren sollte man derartige Formulierungen kritisch hinterfragen. Der Einkauf trägt eine Verantwortung, die weit reichende Folgen für Mitarbeiter und Vorgesetzte haben können.

Warum ist Einkaufen kompliziert?

Hersteller und Betreiber von Arbeitsmitteln handeln nach unterschiedlichen Vorschriften. Beim Einkauf wird das Produkt aus dem Rechtsgebiet der Maschinenrichtlinie in das der Betriebssicherheitsverordnung überführt. Rechtlich betrachtet wird es damit vom gehandelten Produkt zum

bereitgestellten Arbeitsmittel. Im Hinblick auf den Arbeitsschutz werden dabei die Sicherheitsanforderungen überführt: Für die Anforderungen, die beim Verkauf eines Produktes der Hersteller oder Inverkehrbringer verantworten muss, steht beim Bereitstellen im Betrieb nun der Arbeitgeber gerade.

Entscheidend ist beim Einkauf also die Frage, ob das Produkt den Sicherheitsanforderungen genügt. Diese Einschätzung ist nur dann möglich, wenn im Betrieb ein Mitarbeiter oder Entscheider über Grundkenntnisse der einschlägigen Vorschriften verfügt, und diese in die Kaufentscheidung einbringt. Die BGF hat dazu ein passendes Beratungsangebot vorbereitet.

Michael Fischer und Martin Küppers

AUF DER IFAT MIT DABEI

Das Medienpaket für die Entsorgungswirtschaft

Die BGF hat mit Kooperationspartnern ein Medienpaket für die Entsorgungsbranche entwickelt und herausgegeben. Es behandelt 12 Themengebiete aus der Arbeitswelt rund um die Entsorgung. Das Paket enthält neben Flyern, Broschüren, Postern und Aufklebern eine DVD sowie eine CD-Rom mit Lehrfilmen und einer Power-Point-Präsentation. Zu beziehen ist das Medienpaket unter der Internetadresse www.medien-der-entsorger.de. Mitgliedsunternehmen der BGF können das Medienpaket gern auch direkt über den für ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten anfordern.

Bei einem Brand in einem Entsorgungsunternehmen wurde diese Sortierhalle völlig zerstört. Die Ursachen sind noch nicht geklärt.



Brand-aktuell

In den letzten Monaten sorgten **Brände in Wertstoffsor-tier- und Aufbereitungsanlagen** für Aufmerksamkeit. Fazit der Branduntersuchungen: Bei der Umsetzung des Brandschutzes lässt sich einiges verbessern.

branche besonders betroffen und hier wiederum Unternehmen im Bereich der Erfassung und Sortierung von Wertstoffen und der Aufbereitung von Abfällen zum Beispiel zu Ersatzbrennstoffen.

Präventionsarbeit ist gefordert

Der Verlust menschlichen Lebens und die Beeinträchtigung der Gesundheit durch Brandverletzungen wiegen ungleich schwerer als der Sachschaden. Deshalb sollte Brandschutz sehr ernst genommen werden. Die Grundlage für eine ausreichende Gefahrenabwehr bildet die Brandrisikoanalyse. Deren Ergebnisse müssen in ein wirksames Brandschutzkonzept einfließen. Neben den allgemeingültigen Rechtsgrundlagen und den technischen Regelwerken sind dabei auch spezielle Vorschriften umzusetzen (zum Beispiel Muster- bzw. Landesbauordnung, Industriebaurichtlinie; DIN 18232 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, TRbF 20 Lager; Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoff – KLAR – Kunststofflager-Richtlinie).

Brände im industriellen und gewerblichen Bereich sind eine ernsthafte Bedrohung für die Existenz der Betriebe. Laut einer amerikanischen Langzeituntersuchung werden 43 Prozent der Firmen unmittelbar nach einem Brand abgemeldet, weitere 27 Prozent in den ersten drei Jahren nach einem Brand. Verantwortlich sind dafür laut Studie vor allem der Verlust wichtiger Kunden und hohe Sachschäden, die durch die Versicherungen nicht umfassend ausgeglichen werden.

Die Zahlen aus den USA sind zwar nicht einfach übertragbar – doch auch in Deutschland kämpfen von Bränden betroffene Firmen um ihre wirtschaftliche Existenz. In der jüngsten Vergangenheit waren Unternehmen der Entsorgungs-

Brände verursachen nicht nur hohe Sachschäden. Es sind Menschenleben in Gefahr

Zuständigkeit im Unternehmen

Grundsätzlich trägt der Unternehmer die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und somit auch für den Brandschutz. Je nach Größe und Struktur des Unternehmens verfügen auch Führungskräfte über das entsprechende Weisungsrecht.

Bestellt der Unternehmer einen Brandschutzbeauftragten, so gehört zu dessen Aufgaben die Überwachung des Brandschutzkonzeptes und die Beratung der Verantwortlichen zum vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutz. Dies gilt für Sicherheitsfachkräfte gleichermaßen. Der entsprechende Passus im Arbeitssicherheitsgesetz lautet: „Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit . . . zu unterstützen.“ Hierzu gehört im Allgemeinen auch der Brandschutz.

Brandschutz umfasst vor allem die Mitwirkung an folgenden Aufgaben:

- Feststellen der Brand- und Explosionsgefahren im Unternehmen
- Planen der vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen
- Ausbildung der Belegschaft im Brandschutz
- Überwachung der Brandschutzeinrichtungen
- Zusammenarbeit mit Brandschutzbehörden und örtlicher Feuerwehr

- Aufstellung und Pflege der Brandschutzunterlagen
 - Organisation der Ersten Hilfe
- Wenn nicht alle Fachfragen geklärt werden können, muss die fachliche Beratung der Berufsfeuerwehr (Abt. Brandschau), der Sachversicherer (Brandschutzingenieure), der Architekten (Bauordnungen der Länder) oder der auf Brandschutz spezialisierten Ingenieurbüros in Anspruch genommen werden.

Brandschutz weist Defizite auf

Bei einem Blick auf die Ursachen für die Brände in den Entsorgungsunternehmen spielten neben Brandstiftung vor allem Selbstentzündung, Mängel an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie Reibungswärme an Anlagenteilen eine Rolle. Unabhängig von den Brandursachen gab es jedoch erhebliche Defizite bei der Beherrschung des anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes.

Um nur einen Teil dieser Unzulänglichkeiten zu nennen: Da wurde auf vorhergehende Brandereignisse nicht hinreichend reagiert und Brandschutzkonzepte nicht fortgeschrieben. Die Brandmelde-technik reagierte zu spät und die Wirkung einer automatischen Löschanlage war wegen zu geringen Wasserdruckes eingeschränkt. Es gab zu hohe Brandlasten in den Arbeitsbereichen und auf den Betriebshöfen, zu geringe Abstände von

brennbaren Materialien zu Gebäuden, fehlende Orts- und Anlagenkenntnis der Brandbekämpfer und mangelhafte Kenntnisse des Personals, was im Brandfall zu tun war.

Alle diese Schwachstellen hätten mit mehr Engagement für den Brandschutz erkannt werden und die Schäden dadurch geringer ausfallen können. Zum Glück blieben schwere und tödliche Verletzungen infolge eines Brandes bisher aus. Damit das so bleibt, sollten die Brandschutzkonzepte in den Betrieben auf den Prüfstand gestellt werden.

Ulrich Zantop

PRÜFUNG DES BRANDSCHUTZES

Checkliste zum Herunterladen

Für ein systematisches Herangehen an die Überprüfung des Brandschutzzustandes in den Unternehmen hat die BGF eine Checkliste zusammengestellt. Sie wurde für Wertstoffaufbereitungsanlagen einschließlich Lagerbereichen und Anlagen zur Erzeugung von Ersatzbrennstoffen entwickelt und kann modifiziert auch in anderen Lagerbereichen abgearbeitet werden. Die Checkliste finden Sie zum Herunterladen auf der Homepage der BGF unter www.bgf.de

SEMINARANGEBOT DER BGF

Brandschutzseminare und Praxisseminare vor Ort

Mit dem Ziel der Unfallverhütung unterstützt die BGF seit Jahren ihre Mitgliedsunternehmen bei der Qualifizierung der Mitarbeiter auf dem Gebiet des Brandschutzes. Jedes Jahr werden Brandschutzseminare in zentralen Schulungseinrichtungen durchgeführt. Auf Anfrage bietet die BGF außerdem Praxisseminare zum Umgang mit Feuerlöschern direkt in den Unternehmen an.

Anmeldungen für diese Seminare nimmt in der Regionalabteilung Prävention in Dresden Helga Hiller unter der Telefonnummer 0351/4236-528 entgegen. Für die Praxisseminare stehen in den Bezirksverwaltungen Dresden und Wiesbaden so genannte Fire-Trainer zur Verfügung.



Teilnehmer eines Praxisseminars üben an einem FireTrainer den Umgang mit Handfeuerlöschern.



Micky Maus und die **sieben** Sünden

Nein, hier geht es nicht um Walt Disney, sondern um **Gehörschützer**. Das waren früher meist große schwere Kapselgehörschützer, die beim Tragen an Micky Maus erinnerten. Heute sieht das schon anders aus. Aber die Sünden sind geblieben.

1 **Wo ist denn hier Lärm?**
Sechs Mio. Beschäftigte müssen jeden Tag Lärm ertragen. Aber warum „müssen“? Es gibt doch Gehörschutz. Dass er nicht getragen wird, liegt an der Bequemlichkeit des Einzelnen, einer fehlenden Gefährdungsbeurteilung oder der Gedankenlosigkeit des Chefs. Eine Gefährdungsbeurteilung muss heute jeder Arbeitgeber durchführen. Das ist durchaus sinnvoll, denn nichts ist für eine Firma teurer, als eine Werkhalle oder eine Arbeitsmaschine nachträglich umzubauen, weil falsch geplant wurde und Lärminderungsmaßnahmen fehlen. Ganz zu schweigen von den Kosten für Vorsorgeuntersuchungen und eine entnervte Belegschaft.

Es gibt eine rechtliche Verpflichtung zum Lärmschutz. Auch nach der neuen Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung gelten Maßnahmen in der Reihenfolge

t-o-p: Zunächst sind technische Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen und wenn das nicht reicht, organisatorische Maßnahmen. Erst ganz am Schluss kommt der persönliche Gehörschutz zum Zug! Und das heißt: ab 80 dB(A) ist Gehörschutz zur Verfügung zu stellen. Die Benutzung ist freiwillig. Ab 85 dB(A) muss der Gehörschutz benutzt werden. Wenn knallartige Geräusche auftreten können, sind zusätzlich die Grenzwerte 135 bzw. 137 dB(C) zu beachten. (Werfen Sie dazu einen Blick auf die kleinen Sünden.)

2 **Präventionserfolg: Spind ohne Gehörschaden**
„Diese Halle ist als Lärmbereich ausgewiesen. Haben Sie keinen Gehörschutz?“ „Doch, klar – äh – der liegt im Spind ...“ Erfunden? Nein, gestern gehört! Kaum einer, der es nicht „irgendwie weiß“,

dass bei Lärm Gehörschutz benutzt werden muss. Aber die Gefahr wird falsch eingeschätzt, denn für die kleine Bequemlichkeit folgt die Strafe nicht auf dem Fuß. Das Hörvermögen wird erst über die Jahre schleichend schlechter und der Schaden wird meistens erst festgestellt, wenn es zu spät ist. Umso wichtiger sind die gesetzlich geforderten regelmäßigen Unterweisungen, gelegentliche Kontrolle und die Beratung durch den Betriebsarzt!

3 Es wird gegessen, was auf den Tisch kommt

„Selbstverständlich können unsere Beschäftigten den Gehörschutz auswählen. Wir haben allerdings nur den Stöpsel Crash 555 da.“ Nein, so sollte es nicht laufen. Hier wird Motivation verschenkt. Der eine liebt Stöpsel, weil man sie immer dabei hat, der andere hasst sie, weil sie bei ihm drücken. Die eine liebt die knallbunten Schnurstöpsel, die andere hätte es lieber etwas dezenter. Kleinigkeiten, aber wichtig. Denn nur ein benutzter Gehörschutz ist ein guter Gehörschutz. Nutzen Sie die technischen Möglichkeiten und die Vielfalt der heutzutage zur Verfügung stehenden Gehörschützer.

4 Viel hilft viel - oder?

Er wollte ein für alle Mal Schluss machen mit dem Lärmproblem. Schwerer Kapselgehörschutz, 45 dB Dämmung. Alles dicht. Leider hörte er auch die Hupe des Gabelstaplers nicht ... Viel hilft also nicht immer viel. Der Gehörschutz sollte für die jeweilige Arbeitsumgebung ausgewählt werden, sodass zum Beispiel Kommunikation mit der Umgebung und Warnsignalwahrnehmung noch möglich sind. Ideal ist die Dämmung, wenn der Gehörschutz die Umgebungsgeräusche auf ca. 70-80 dB(A) am Ohr reduziert.

5 Terror im Dunkeln

Sie haben unsere Hautkampagne verfolgt? Gut! Dann wissen Sie, wie wertvoll unsere Haut ist. Vergessen Sie aber auch nicht die 0,0008 Quadratmeter im Dunkeln - unsere Haut im Gehörgang. Sie ist sehr empfindlich und kann richtig „Terror machen“, wenn sie misshandelt wird. Behalten Sie beim Benutzen von Gehörschutz die Arbeitsbedingungen im Auge. Ist die Umgebung bakterienreich? Dann säubern Sie die Hände vor dem Einsetzen der Stöpsel. Ist die Arbeit schweiß-

treibend, die Umgebung staubig? Dann lieber Stöpsel statt Kapselgehörschützer wählen – auch die Gesichtshaut wird es Ihnen danken!

6 „Immer drauf“ sagt der Chef
Sie benutzen den Gehörschutz ständig? Das ist schon mal gut! Aber benutzen Sie ihn auch richtig? Ein Stöpsel sollte vollständig in den Gehörgang eingeführt werden und nicht als Dekoration in der Ohrmuschel balancieren. Bügelstöpsel müssen leicht angedrückt werden, damit sie wirklich dichten. Bei Kapselgehörschützern dürfen keine Haarbüschel unter dem Dichtkissen mit eingeklemmt werden, sonst sinkt die Dämmwirkung dramatisch. Dies gilt übrigens auch für Brillenbügel – hier sollte man den Dämmverlust bei der Auswahl mit berücksichtigen. Auf den Punkt gebracht: Wenn Sie mit Gehörschutz genauso gut hören wie vorher, ist nicht der Gehörschützer extrem gut, sondern die Benutzung extrem schlecht.

7 Wozu hat man Zähne?

Klar, um sie zusammenzubeißen, wenn es mal laut wird. Denn wegen der 10 Schrauben extra den Gehörschutz suchen? Ist doch schnell erledigt, mit dem Schlagschrauber. Mag sein, aber die Ohren sind trotzdem gestresst. So schnell wird die maximal zulässige Tagesdosis erreicht: Mit dem Schlagschrauber, 98 dB(A) nach 24 Minuten, Flugzeug-APU auf dem Vorfeld, 110 dB(A) nach 90 Sekunden! Jede weitere Minute Lärm schädigt langfristig unwiederbringlich das Gehör. Also: Gehörschutz benutzen!

K Kleine Sünden – Auch das ist nicht gut:

Ohne Gehörschutz zugucken, wie der Kollege mit dem Abbruchhammer arbeitet. Auf Neudeutsch heißt das „Bystander-Exposition“. Im Lärm den Gehörschutz kurz abnehmen: Das verringert extrem die Schutzwirkung des Gehörschutzes. Ein Beispiel: Schleifen/Schweißen bei 98 dB(A) über 8 Stunden mit Gehörschutz ist kein Problem. Wird der Gehörschutz während der 8 Stunden im Lärm nur 30 Minuten abgesetzt, ist die effektive Belastung so, als ob man den ganzen Tag bei 87 dB(A) ohne Gehörschutz gearbeitet hätte. Also: Wenn Sie den Gehörschutz kurz absetzen möchten, suchen Sie leise Bereiche auf.

Versuchen Sie nicht, plötzlich auftretende extrem laute Geräusche einfach zu ignorieren. Einige laute Hammerschläge bei Richtarbeiten in der Werkstatt können ausreichen, um das Ohr buchstäblich „abstürzen“ zu lassen. Die Folge: Plötzlicher Hörverlust. Wenn Sie Pech haben, ein Hörschaden für den Rest des Lebens. Also: Benutzen Sie bei Arbeiten, bei denen plötzlich extrem laute Geräusche auftreten, den Gehörschutz durchgehend.

Manuel Vierdt

Weitere Informationen

Die Berechnungsformeln, das Auswahlverfahren nach Spitzenschalldruckpegeln und weitere Infos zur Gehörschutzauswahl finden Sie in der BG-Information 5024 „Gehörschutz-Informationen“. Die BGI 5024 steht als PDF-Datei kostenlos zum Herunterladen unter www.arbeitssicherheit.de/servlet/PB/show/1225102/bgi5024.pdf zur Verfügung. Als gedruckte Version erhalten Sie die BGI beim Verlag Carl Heymanns (E-Mail: verkauf@heymanns.com).

Ebenfalls über den Heymanns-Verlag erhalten Sie die BG-Information 673 „Empfehlungen zur Benutzung von Gehörschützern durch Fahrzeugführer bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr“ (www.arbeitssicherheit.de/servlet/PB/show/1224838/bgi673.pdf). In der Regel ist die Benutzung von Gehörschutz durch Fahrzeugführer nicht zulässig. Die BGI 673 beschreibt, welche Ausnahmen es gibt und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Die Info-Broschüre „Auswahl und Benutzung von Gehörschutz bei der Abfallsammlung“ ist zur Zeit in Vorbereitung, über den Erscheinungstermin werden wir im SicherheitsPartner informieren.

Allgemeine Informationen zum Thema Lärm stellt der BG-Fachausschuss MFS, Sachgebiet Betriebslärmbekämpfung, unter www.BG-Laerm.de zur Verfügung. Ein PC-Programm zur Auswahl von Gehörschützern finden Sie beim Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsschutz unter www.dguv.de/bgja/de/prasoftwa/psasw/index.html im Internet.

GEHÖRSCHUTZ		POSITIVE MERKMALE	NEGATIVE MERKMALE
Kapselgehörschützer der Klassiker - die „Micky Maus“		<ul style="list-style-type: none"> leicht auf- und abzusetzen wenn Stöpsel im Ohr nicht vertragen werden wärmt die Ohren im Winter 	<ul style="list-style-type: none"> Schweißbildung bei hohen Temperaturen kein Richtungshören möglich
Elektroakustische Kapselgehörschützer Eingebaute Mikrofone nehmen die Umgebungsgeräusche auf. Sie werden über Kopfhörerelemente in den Kapseln wiedergegeben		<ul style="list-style-type: none"> keine Dämmung bei ruhiger Umgebung, sehr gute Wahrnehmung der Umgebungsgeräusche und Sprache bei lauten Geräuschen regelt die Elektronik die Lautstärke zurück, bei Knallen sogar blitzschnell. Das Ohr ist geschützt! sehr gut geeignet für ältere Mitarbeiter und bei bestehenden Hörproblemen 	<ul style="list-style-type: none"> Schweißbildung bei hohen Temperaturen Batterien oder Akkus notwendig
Gehörschutzstöpsel, fertig geformt werden in den Gehörgang gesteckt und sind wiederverwendbar nach Reinigung		<ul style="list-style-type: none"> leicht zu benutzen für hohe Temperaturen und Feuchtigkeit geeignet in vielen Varianten erhältlich (mit Verbindungsschnur, harte/weiche Lamellen, spezielle Filter für ausgewogenes Klangbild, mit Detektorclips für Produktionsbereiche) 	<ul style="list-style-type: none"> nicht geeignet bei starker Staubbelastung
Bügelstöpsel sind einfache Plastikbügel mit weichen Gehörschutzelementen, die die Gehörgangsöffnung abdecken		<ul style="list-style-type: none"> leicht auf- und abzusetzen, können in Lärmpausen um den Hals gelegt bleiben und sind schnell zur Hand geeignet, wenn Stöpsel im Gehörgang nicht vertragen werden 	<ul style="list-style-type: none"> Bügelgeräusche beim Anstoßen an Maschinenteile werden sehr laut ins Ohr übertragen starker Dämmverlust bei falscher Benutzung
Stöpsel zum einmaligen Gebrauch werden meist vor Gebrauch zusammengerollt und dehnen sich dann im Gehörgang aus		<ul style="list-style-type: none"> bei hohen Temperaturen, Feuchtigkeit und Staubbelastung gut geeignet sind weich und drücken meist nicht preisgünstig 	<ul style="list-style-type: none"> für häufiges Auf- und Absetzen nicht geeignet sind nicht wiederverwendbar
Otoplastiken sind spezielle Gehörschutzstöpsel, die über einen Ohrabdruck individuell für den Benutzer angefertigt werden		<ul style="list-style-type: none"> sitzen perfekt und drücken nicht gibt es mit linearer Dämmcharakteristik und schwacher Dämmung für hervorragende Sprachverständlichkeit gut geeignet auch für ältere Mitarbeiter und bei bestehender Hörminderung 	<ul style="list-style-type: none"> hoher Anschaffungspreis (aber Ersatz erst nach ca. 3 Jahren erforderlich) nicht für häufiges Auf- und Absetzen geeignet
Elektroakustische Otoplastiken sind Otoplastiken, die über eingebaute Mikrofone die Umgebungsgeräusche aufnehmen. Diese werden über Miniatur-Kopfhörerelemente im Ohrpassstück wiedergegeben (ähnlich Hörgerät)		<ul style="list-style-type: none"> sitzen perfekt und drücken nicht keine Dämmung bei ruhiger Umgebung, sehr gute Wahrnehmung der Umgebungsgeräusche und Sprache bei lauten Geräuschen regelt die Elektronik die Lautstärke zurück, bei Knallen sogar blitzschnell. Das Ohr ist geschützt! sehr gut geeignet bei akustisch schwierigen Umgebungsbedingungen (z. B. Straßenverkehr), für ältere Mitarbeiter und bei bestehenden Hörproblemen 	<ul style="list-style-type: none"> noch neu am Markt, nur wenige Anbieter zur Zeit noch sehr hoher Anschaffungspreis



So wählen Sie Gehörschützer aus

Die Auswahl kann mit einer Checkliste „von Hand“ gemacht werden. Komfortabler ist die Auswahl mit einem PC-Programm. In beiden Fällen werden einige Grundinformationen benötigt:

- 1) Lärmbelastung ermitteln**
 Wie hoch ist der Tages-Lärmexpositionspegel? Am besten messen, notfalls abschätzen anhand von Unterlagen der Anlagen-/Maschinenhersteller. Für die Auswahl wird ein Pegelwert oder ein Pegelwertbereich (von-bis) benötigt. Sind die Werte unter 80 dB(A) und Geräuschspitzen unter 135 dB(C)? Dann besteht kein Handlungsbedarf. Weiter geht es dann mit Punkt 2.
- 2) Geräuschart feststellen**
 Ist das Geräusch vorwiegend hochfrequent (MH-Klasse, z. B. Schlagschrauber, Schleifmaschinen, Schweißgerät) oder eher tiefrequent (L-Klasse, z. B. Dieselmotoren, Bagger/Erdbaumaschinen, Feuerungen/Öfen).
- 3) Umgebungsbedingungen berücksichtigen**
 Die Art der Tätigkeit und die Bedingungen am Arbeitsplatz können die Benutzung bestimmter Gehörschützer ausschließen: zum Beispiel hohe Temperatur, Staubbelastung, Vibrationen, Warnsig-

nale, Sprachkommunikation, Richtungshören. Wenn gleichzeitig ein Schutzhelm und/oder Schutzbrille benutzt wird, muss der Gehörschutz darauf abgestimmt sein.

- 4) Medizinische Erfordernisse berücksichtigen**
 Manche Personen vertragen keine Gehörschutzstöpsel oder Kapselgehörschützer, zum Beispiel weil es zu Hautreizungen kommt. Auch dies muss berücksichtigt werden.
- 5) Praxisabschlag K_s**
 Der Praxiskorrekturwert K_s berücksichtigt den Umstand, dass die im Labor ermittelten Dämmwerte in der Praxis meist nicht erreicht werden. Man berücksichtigt folgende Werte: Gehörschutzstöpsel: 9dB, Kapselgehörschutz: 5dB, Otoplastiken: 3dB.
 Die Lärmbelastung am Ohr ergibt sich aus dem Tages-Lärmexpositionspegel abzüglich der Schalldämmung des gewählten Gehörschützers, aber zuzüglich des Praxisabschlags K_s . Sie sollte im Bereich 70-80 dB(A) liegen. Werte darunter bedeuten zu starke Dämmung, sodass Warnsignale/Umgebungsgeräusche nicht mehr wahrnehmbar sind. Zu hohe Werte (>80dB(A)) bedeuten ungenügende Schutzwirkung.



Infos für Neueinsteiger

Sicherheit ist Ihnen wichtig? Dann schauen Sie sich die folgenden Seiten einmal an. Vielleicht sind Sie ein Kandidat für Typ G. Oder werden Sie zukünftig Staplerfahrer ausbilden? Oder sollen Ihre Mitarbeiter sicher arbeiten? Für alle diese Aufgaben und Ziele bieten die **Seminare der BGF** das notwendige Wissen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle Informationen zum Seminarangebot der BGF. An den Seminaren können alle Unternehmer und Beschäftigten aus Mitgliedsbetrieben der BGF teilnehmen. Achten Sie bitte darauf, für welche Zielgruppe das Seminar angeboten wird. An bestimmte Lehrgänge – zum Beispiel für Sicherheitsfachkräfte, Sachkundige und Ausbilder – sind Voraussetzungen für die Teilnahme geknüpft. Hinweise dazu finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Lehrgangstyps.

Es gibt Fragen, die sich besser persönlich klären lassen. Rufen Sie also gern an – direkt bei dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten oder in der Regionalabteilung Prävention in Ihrer Bezirksverwaltung.

Die Anmeldung

Bitte wählen Sie aus den Seminarterminen Ihrer Region aus und melden Sie sich direkt bei Ihrer Bezirksverwaltung (BV) per Brief, Fax oder E-Mail an. Bundesweite Seminare stehen allen Interessierten aus Mitgliedsunternehmen offen, die Anmel-

dung erfolgt ebenfalls bei Ihrer BV. Wer für Sie zuständig ist, können Sie aus der Gliederung des Seminarprogramms entnehmen, oder zum Beispiel im Internet über die Eingabe der Postleitzahl in der Rubrik Adressen heraussuchen.

Für Seminare der Luftfahrt und Binnenschifffahrt gibt es zentrale Ansprechpartner für Anmeldungen und Rückfragen. Für Ihre Anmeldung benötigen wir einige Informationen. Bitte versehen Sie Ihre Anmeldung mit den folgenden Daten:

- Ihre BGF-Mitgliedsnummer
- Name und Anschrift Ihres Betriebes
- Name des Teilnehmers
- Funktion des Teilnehmers im Unternehmen
- Nummer und Bezeichnung des gewünschten Lehrgangs
- Die Anmeldung muss durch den Unternehmer oder seinen Beauftragten bestätigt sein.

Die Kosten

Sofern das Seminar dem Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen dient, übernimmt die

BGF für ihre Mitgliedsbetriebe die unmittelbaren Seminarkosten. Dazu gehören die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung sowie An- und Abreise nach den geltenden Reisekostenbestimmungen. Unterlagen für die Schulung werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber stellt die Teilnehmer für die Dauer der Schulungsmaßnahme frei. Die Schulungstermine finden Sie auf den folgenden Seiten und im Internet schon jetzt, damit Sie langfristig planen und sich frühzeitig anmelden können.

Die Einladung

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der BGF eine Bestätigung, dass Ihr Schreiben eingegangen ist. Rund drei Wochen vor Lehrgangsbeginn folgt dann eine Einladung zum Seminar. Sie enthält alle notwendigen Informationen, wie zum Beispiel die genaue Adresse, eine Anfahrtsskizze und einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Seminars.

Die Seminarteilnahme absagen

Sollten Sie aus wichtigen Gründen nicht an dem von Ihnen gebuchten Seminar teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich, spätestens aber zwei Tage vor Lehrgangsbeginn, mit. Sie geben damit anderen Interessenten die Möglichkeit zur Teilnahme und vermeiden eine Prüfung, ob die durch den Ausfall entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen sind.



Die Seminare der BGF bieten moderne Lehrmethoden und die Kombination von Theorie und Praxis

Ein Kandidat für Typ G

Bernd Hansen ist der Richtige für **Typ G**. Der Mann wurde dafür gewonnen. Und außerdem für einen speziellen Job in seiner Firma.

Wir sehen uns später im Kühl- lager“. Bernd Hansen verlässt pfeifend die Kantine. Der Kaffee war heiß und stark – genau das Richtige an diesem verregneten Mittwochmorgen. „Höchste Zeit draußen mal nach dem Rechten zu sehen. Danach geh ich am besten gleich durch das Lager in die Werkstatt“, denkt er. Auf dem Betriebshof fällt ihm ein weißer Kombi auf. „BGF – unterwegs für Ihre Sicherheit“ liest Bernd Hansen auf dem Aufkleber im Heckfenster. „Sieh da, die BG ist wieder im Hause. Besser ich sehe im Lager gleich noch mal nach, ob alle Kollegen mit Schutzschuhen unterwegs sind.“ Bernd Hansen weiß, nach den zwei Unfällen mit Fußquetschungen im Lager reagiert Frau Allwörden, die sympathische Sicherheitsfachkraft aus dem Stammhaus, allergisch auf Nachlässigkeiten. Es ist fast Mittag geworden. Hansen will

„Das ist nichts für mich. Ich hab' doch keine Ahnung von der Materie.“

gerade die Werkstatt verlassen, als sein Telefon klingelt – Frau Allwörden ist am Apparat: „Herr Hansen, bitte kommen Sie doch mal in das Büro des Betriebsrates. Die BG ist heute hier und wir wollen gerade ein paar Dinge besprechen, die das Lager betreffen. Es wäre prima, wenn Sie dabei sein könnten.“ Hansen sagt zu und macht sich auf den Weg.

„Oh, großer Bahnhof“, witzelt er, als er sich der SiFa, dem Betriebsrat Effenberger und einem Besucher gegenüber sieht. „Das ist Herr Kamps von der BGF“, stellt Lena Allwörden den Besucher vor, „der Technische Aufsichtsbeamte der BGF, mit dem wir auch am Stammsitz schon einige Jahre zusammenarbeiten. Den Kollegen Effenberger kennen Sie ja.“ Nach der Begrüßung kommt Lena Allwörden gleich zur Sache: „Wie Sie wissen, ist letzten Monat unser Sicherheitsbeauftragter in Rente gegangen. Der Chef will, dass diese

Position schnell wieder besetzt wird – die beiden Unfälle im Lager liegen ihm schwer im Magen.“ „Auch wir haben Interesse daran“, bemerkt der Mann von der BG, „wir brauchen jemanden, der vor Ort die Sicherheit im Auge behält.“

Bernd Hansen geht auf Abwehr: „Ne ne, ihr sucht doch nur einen, dem ihr was anhängen könnt, wenn was schiefeht. Außerdem habe ich keine Ahnung von der Materie und auch keine Zeit für so was!“ Jetzt meldet sich der Betriebsrat zu Wort: „Keine Bange Bernd. Natürlich erwarten wir von dir, dass du den Job als Sicherheitsbeauftragter gut machst. Die Verantwortung trägst aber nicht du, sondern Vorgesetzte, Führungskräfte und letzten Endes der Unternehmer selbst.“

Die SiFa vom Stammhaus haut in die gleiche Kerbe: „So viel zusätzliche Zeit brauchen Sie auch nicht, diese Aufgaben können Sie prima in Ihre Kontrollgänge einbauen. Sie achten doch sowieso schon darauf, ob die Kollegen die Schutzausrüstung benutzen, dass Verkehrs- und Flucht-



wege nicht zugebaut sind und die Stapler in Ordnung sind.“

„Da seid ihr euch ja wohl schon einig. Na Herr Kamps, Sie haben doch bestimmt auch noch ein paar Argumente im Ärmel, oder?“, Bernd Hansen ist noch nicht überzeugt. Kamps nickt „Genau. Dass Sie darüber wenig wissen, lässt sich schnell ändern. Alles, was wir dazu tun können, Sie auf diese Aufgabe vorzubereiten, steuern wir bei. Ich habe ein paar Unterlagen dabei – sehen Sie mal!“ Er holt eine Zeitschrift heraus. „Das ist die Nummer drei unseres SicherheitsPartners. Die Lehrgangsausgabe. Dort finden Sie jedes Jahr das gesamte Seminarprogramm der BGF. Wir schulen Sachkundige, Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte und Ausbilder. Und zwar branchenspezifisch. Die Branchen haben wir durch Symbole gekennzeichnet, damit Sie sich schnell zurechtfinden. Das für Sie geeignete Seminar ist ein Grundlagenseminar für Sicherheitsbeauftragte und hat ein „G“ in der Lehrgangsnummer. Ihre Branche ist der Straßenverkehr – Symbol: Lkw. Selbst bei der Schwerpunktausrichtung

können Sie noch wählen: entweder Fuhrpark, Lager und Büro oder Fuhrpark und Werkstatt.“ Bernd Hansen nimmt das Heft in die Hand und blättert interessiert „Und unter meiner Region: Hamburg, Schleswig-Holstein, McPomm finde ich dann die Termine aufgelistet, zu denen ich mich anmelden kann?“

Kamps nickt: „Richtig. Anmelden muss Sie aber der Unternehmer oder Betriebsleiter. Spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn bekommen Sie dann Ihre Einladung mit den Hotelinformationen und einer Übersicht über die Seminarinhalte.“

So langsam freundet sich Bernd Hansen mit dem Gedanken an. „Vorausgesetzt ich übernehme den Job – was lerne ich zum Beispiel“, er fährt mit dem Finger über die Zeilen, „hier, in diesem Seminar: G2/02310, Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager, Büro im November in Bad Bramstedt?“

„Da haben Sie gleich ins Schwarze getroffen. Genau das Seminar würde ich Ihnen empfehlen“, freut sich der TAB. „Das Seminar beginnt Montag gegen Mittag zunächst mit den Strukturen des Arbeitsschutzes in Deutschland, der Rolle der BG, und Ihren zukünftigen Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter. Am Dienstag stehen die typischen Gefährdungen und Belastungen im Mittelpunkt. Da geht es auch um Ihre Kenntnisse und Erfahrungen. Wir üben, wie man systematisch Gefährdungen erkennt und Abwehrmaßnahmen findet. Damit Sie mit Ihren Ideen als Sicherheitsbeauftragter Erfolg haben, gehört zum Se-

minarprogramm auch, wie Sie Kollegen und Vorgesetzte von Ihren Zielen im Arbeits- und Gesundheitsschutz überzeugen können. Ein Experimentalvortrag zum Brand- und Exschutz und das Thema Verkehrssicherheit gehören auch zum Seminar.

Sie sehen, Sie werden intensiv auf Ihre neue Rolle vorbereitet.“

Kamps zieht ein Buch aus seinem Aktenkoffer: „Alle Informati-

onen finden Sie auch im Handbuch für Sicherheitsbeauftragte – der SiB-Fibel. Und zwar so, dass Sie die Infos auch gleich anwenden können. Sie werden an den Betriebsbegehungen beteiligt und zu den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses eingeladen. Wenn Sie weitere Erfahrungen gesammelt haben, laden wir Sie zu einem Erfahrungsaustausch ein, in dem Sie sich mit den Sicherheitsbeauftragten anderer Unternehmen darüber austauschen können, wie man Probleme am besten anpackt.“

„Genug, genug“, bremst Bernd Hansen den TAB. „Ich bin ja schon überzeugt. Dann machen wir jetzt Nägel mit Köpfen. Die Firma bestellt mich offiziell zum Sicherheitsbeauftragten, dann geht es zum Seminar. Bis dahin sammle ich schon mal Fragen, mit denen ich Sie dann löchern werde. Sie sind doch dabei, oder?“ Kamps nickt: „Na klar, ich bin als Referent dabei. Ich freue mich auf Sie und Ihre Fragen“. „Ich mich auch“, Bernd Hansen nickt und freut sich ein bisschen auch darüber, zukünftig enger mit Frau Allwörden zusammenzuarbeiten.



Neben konzentrierter Arbeit kommt auch das Gespräch mit Kollegen nicht zu kurz

Die Lehrgangskosten übernimmt die BGF. Selbst die Reisekosten werden ersetzt

Jens Becker

Die Seminare im Überblick

G – GRUNDLAGENSEMINARE

für Beschäftigte und Sicherheitsbeauftragte

In diesen Seminaren wird grundlegendes Arbeitsschutzwissen vermittelt. Sie sind für alle Mitarbeiter geeignet, aber auch für Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII und solche, die es werden wollen. Die Seminare werden für viele spezielle Arbeitsbereiche angeboten.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- Arbeitsschutzrecht
- Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
- Gefährdungsermittlung
- Organisation, Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft
- bauliche Anlagen und Einrichtungen
- Arbeitsmedizin und Erste Hilfe
- Brand- und Explosionsschutz
- Verkehrssicherheit
- Ergonomie
- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- themenspezifische Schwerpunkte entsprechend der branchenbezogenen Ausrichtung der Seminare

Für Interessierte, die ihren Gewerbebereich nicht zuordnen können, empfehlen wir die Seminare für Straßenverkehrsbetriebe.

F – FACHSEMINARE

für Mitarbeiter und Verantwortliche verschiedener Branchen

In dieser Rubrik finden Sie Seminare, in denen spezielles Arbeitsschutzwissen zu einzelnen Branchen vermittelt wird, und alle technisch geprägten Seminare, egal ob es um Brandschutz, Ladungssicherung oder den Umgang mit Fahrzeugkränen geht. Die Seminare werden entweder zeitlich oder regional begrenzt angeboten oder sind an einzelnen Branchen orientiert, wie zum Beispiel das Taxigewerbe, Abschleppunternehmen oder Fahrschulen. Sie richten sich an Mitarbeiter, Fahrer und Verantwortliche in diesen Branchen oder mit dem Interesse für diese besondere Themenstellung.

H – SEMINARE

für Führungskräfte, Betriebsräte und Ausbilder

Diese Seminare sind speziell auf Mitarbeiter zugeschnitten, die besondere Aufgaben in ihren Unternehmen wahrnehmen. Sie haben eine spezielle Sicht auf den Arbeitsschutz und wirken als Multiplikatoren für viele Mitarbeiter. Diese besondere Funktion im Arbeitsschutz wird in den Seminaren berücksichtigt.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- wirtschaftliche Aspekte des Arbeitsschutzes
- Verantwortung und Haftung im Arbeitsschutzrecht
- sicherheitsgerechtes Verhalten von Mitarbeitern
- rechtliche Grundlagen des europäischen Arbeitsschutzsystems
- Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Betriebsrat

Für Teilnehmer an Ausbilderseminaren gelten besondere Voraussetzungen. Es werden entsprechende Kenntnisse benötigt, um die Ausbildung von Mitarbeitern im eigenen Betrieb zu übernehmen. Diese Kenntnisse vermitteln Seminarleiter während eines einwöchigen Seminars bei der BGF.

P – SEMINARE

für Prüfer, Sachkundige und befähigte Personen

Die einwandfreie Funktion von Maschinen und Geräten ist Voraussetzung für ein störungsfreies und sicheres Arbeiten. Darüber hinaus können durch die regelmäßige Sachkundigenprüfung systematisch technische Mängel und Fehler entdeckt und beseitigt werden. Unfälle lassen sich so vermeiden. Die von der BGF angebotenen Seminare richten sich je nach Themenstellung an Mitarbeiter, die diese Sachkundigenprüfungen durchführen sollen, aber auch an Verantwortliche wie zum Beispiel Koordinatoren und Bauleiter.

Fragen zu den Seminaren beantwortet Ihnen die zuständige Bezirksverwaltung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Seminare liegen auf der Vermittlung des Wissens, das zum Prüfen von Arbeitsgeräten oder Arbeitsverfahren nötig ist.

Bestandene Prüfungen werden durch ein Zertifikat bescheinigt.

Die wichtigsten Seminarthemen:

- Fahrzeuge
- Absetz- und Abrollbehälter
- Luftfahrtbodengeräte
- Koordinator nach BGR 128

S – SEMINARE

für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa)

Diese Seminare sind für alle interessant, die die Präsenzphase zum Abschluss ihrer neuen Ausbildung oder eine Fortbildung zum Erfahrungsaustausch mit anderen suchen. Diese Seminare richten sich an Ingenieure, Techniker und Meister, die als Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz tätig sind.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- Neuerungen im Arbeitsschutz
- Änderungen in Regelwerken
- Erfahrungsaustausch der Lehrgangsteilnehmer
- motivieren und kommunizieren im Arbeitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung im Betrieb
- aktuelle Schwerpunktthemen und Kampagnen

Eine Ausnahme ist das Seminar „Bereichsbezogene Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Stufe III“. Dieses Seminar ist für Ingenieure, Techniker und Meister, die die Stufen I und II der neuen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit absolviert haben, sowie fertig ausgebildete Fachkräfte, die aus anderen Fachbereichen kommen. Fragen und Anmeldungen zu diesem Seminar nimmt die Hauptverwaltung Hamburg entgegen.

Wo Sie sich anmelden können

Bezirksverwaltung	Telefon	Fax	E-Mail
Hamburg (BV 2)	040/3980-2713	040/3980-2799	bv-hbg-tad@bgf.de
Hannover (BV 3)	0511/3995-793	0511/3995-785	bv-han-tad@bgf.de
Berlin (BV 4)	030/25997-138	030/25997-297	bv-ber-tad@bgf.de
Dresden (BV 5)	0351/4236-528	0351/4236-591	bv-dre-tad@bgf.de
Wuppertal (BV 6)	0202/3895-307	0202/3895-401	bv-wup-tad@bgf.de
Wiesbaden (BV 7)	0611/9413-102	0611/9413-121	bv-wie-tad@bgf.de
München (BV 9)	089/62302-216	089/62302-200	bv-mue-tad@bgf.de

















Sonderseminare	Telefon	Fax	E-Mail
Luftfahrt	0202/3895-305	0202/3895-401	bv-wup-tad@bgf.de
Binnenschifffahrt	0203/2952-112	0203/2952-135	rwerk@bgf.de

Gliederung des Seminarprogramms

Bezirksverwaltung	SYMBOL	SACHGEBIET	SYMBOL	SACHGEBIET	SYMBOL	SACHGEBIET
Gesamte Bundesrepublik		Luftfahrt		Entsorgung		Auto-transporter
Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern		Binnenschifffahrt		Rettenungs-dienst		Pannenhilfe
Niedersachsen, Bremen		Alle Branchen		Taxi		Geld- und Wert-transport
Berlin, Brandenburg und der ehemalige Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt		Fachseminar		Auto- und Ladekran		Paketdienst
Sachsen, Thüringen und die ehemaligen Regierungsbezirke Halle und Dessau des Landes Sachsen-Anhalt		LKW		Ladungs-sicherung		Ausbildung zum Sachkundigen
Nordrhein-Westfalen		Omnibus		Staplerfahrer		

Bundesweite Seminare

Anmeldung bei Ihrer zuständigen Bezirksverwaltung, siehe Seite 19

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT		
	Arbeitssicherheit in Fahrschulen: Lkw-Ausbildung	F3/02315 19.11. - 21.11.2008 49406 Barnsdorf		Arbeitsschutz bei der Kanalreinigung G7/02385 26.01. - 29.01.2009 36364 Bad Salzschlirf
	Arbeitsschutz in Fahrzeugwaschanlagen und in der Fahrzeugaufbereitung	G5/02339 02.09. - 04.09.2008 36179 Bebra		Arbeitsschutz beim Schüttguttransport und bei Erdarbeiten G5/02343 26.01. - 29.01.2009 08393 Meerane
	Arbeitsschutz bei der Lagerhaltung	G5/02340 23.09. - 25.09.2008 36251 Bad Hersfeld		Arbeitsschutz bei Entkernung, Abbruch- und Bauabfall-Recycling F5/02344 09.02. - 12.02.2009 36364 Bad Salzschlirf
	Beförderung von Menschen mit Behinderung in Fahrzeugen	F6/02355 06.10. - 08.10.2008 57392 Sellinghausen		Seminar für Sachkundige/befähigte Personen: Prüfung von Fahrzeugen P9/02396 31.03. - 03.04.2009 36364 Bad Salzschlirf
	Arbeitsschutz in Krankentransport- und Rettungsdienstunternehmen	F6/02356 22.10. - 24.10.2008 57392 Sellinghausen		Beförderung von Menschen mit Behinderung in Fahrzeugen F6/02357 16.04. - 18.04.2009 57392 Sellinghausen
	Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen: Seminar für Führungskräfte und Unternehmer	H2/02302 27.10. - 30.10.2008 36364 Bad Salzschlirf		Seminar Brandschutz F5/02341 04.11. - 06.11.2008 08393 Meerane
	Seminar für Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen: Sicherer Umgang mit Schusswaffen	F2/02303 10.11. - 12.11.2008 36364 Bad Salzschlirf		Seminar für Autokranführer (für Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin) F6/02369 02.03. - 06.03.2009 99894 Friedrichroda
	Arbeitsschutz im Büro	G5/02342 11.11. - 13.11.2008 36179 Bebra		
	Arbeitssicherheit in Fahrschulen: Pkw-Ausbildung	F3/02315 19.11. - 21.11.2008 49406 Barnsdorf		



	Seminar für Sachkundige/ befähigte Personen: Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern	P6/02359 04.05. - 06.05.2009 57392 Sellinghausen
	Seminar für Ausbilder von Lkw- Ladeführern	P6/02358 04.05. - 08.05.2009 42781 Haan
	Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern	H2/02304 11.05. - 15.05.2009 38879 Schierke (Harz)
	Seminar für Kransachkundige	P6/02360 15.06. - 19.06.2009 42781 Haan

	Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02301 26.02. - 27.02.2009 47198 Duisburg
	Kompetent unterweisen	H6/02292 10.03. - 12.03.2009 36364 Bad Salzschlif
	Gesundheit im Alltag – gewusst wie (Rückenprobleme, Übergewicht, Stress – Seminar für Wiederholer!)	F6/02298 13.03. - 15.03.2009 57392 Sellinghausen
	Stressbewältigung am Arbeitsplatz	F6/02294 16.03. - 18.03.2009 57392 Sellinghausen
	Seminar für Führungskräfte: Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Unterweisung	H6/02290 21.04. - 23.04.2009 36364 Bad Salzschlif
	Stressbewältigung am Arbeitsplatz	F6/02295 15.06. - 17.06.2009 57392 Sellinghausen
	Gesundheit im Alltag – gewusst wie (Rückenprobleme, Übergewicht und Stress)	F6/02299 06.07. - 08.07.2009 57392 Sellinghausen

Bundesweite Seminare

Anmeldung: E-Mail: rwerk@bfg.de
Tel. 0203/2952-112 Fax 0203/2952-135

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Gesundheit im Alltag – gewusst wie (Rückenprobleme, Übergewicht, Stress – Seminar für Wiederholer!)	F6/02296 06.10. - 08.10.2008 57392 Sellinghausen
	Kompetent unterweisen	H6/02291 21.10. - 23.10.2008 36251 Bad Hersfeld
	Seminar für Führungskräfte: Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Unterweisung	H6/02289 28.10. - 30.10.2008 57392 Sellinghausen
	Stressbewältigung am Arbeitsplatz	F6/02293 10.11. - 12.11.2008 57392 Sellinghausen
	Gesundheit im Alltag – gewusst wie (Rückenprobleme, Übergewicht und Stress)	F6/02297 21.11. - 23.11.2008 57392 Sellinghausen
	Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02300 08.12. - 09.12.2008 47198 Duisburg

Seminare für die Luftfahrt





Anmeldung: E-Mail: bv-wup-tad@bfg.de
Tel. 0202/ 3895-305 Fax 0202/ 3895-401

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Technik und Fracht	G6/02261 08.09. - 11.09.2008 57392 Sellinghausen
	Seminar für Sachkundige/ befähigte Personen: Luftfahrtbodengeräte	P6/02262 20.10. - 24.10.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln	F6/02263 10.11. - 12.11.2008 34508 Willingen

	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Vorfeld und Abfertigung	G6/02264 17.11. - 20.11.2008 57392 Sellinghausen		Fortbildungsseminar „Sicheres Arbeiten durch sicheres Auftreten in Konfliktsituationen“	F6/02281 03.11. – 05.11.2008 00000 Boppard
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Verwaltung, Passage, Flugbetrieb	G6/02265 01.12. - 04.12.2008 57392 Sellinghausen		Fortbildungsseminar für Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung: Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung und Betriebsanweisung	S6/02275 18.11. – 20.11.2008 57392 Sellinghausen
	Seminar für Betriebsleiter, Führungskräfte und Ausbilder aus Hubschrauberbetrieben (Luftarbeit)	H6/02267 02.02. - 06.02.2009 57392 Sellinghausen		Fortbildungsseminar „Sicheres Arbeiten durch sicheres Auftreten in Konfliktsituationen“	F6/02282 25.11. – 26.11.2008 18055 Rostock
	Seminar für Unternehmer und Führungskräfte aus Luftverkehrsunternehmen	H6/02268 16.02. - 18.02.2009 34508 Willingen		Workshop Rettungsweste	F6/02286 01.12. – 03.12.2008 57392 Sellinghausen
	Seminar für Betriebsräte aus Luftverkehrsunternehmen	H6/02269 16.03. - 18.03.2009 34508 Willingen		Arbeitsschutz in der Bootsvermietung	G6/02285 03.12. – 05.12.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Meister und Techniker	H6/02270 09.03. - 13.03.2009 57392 Sellinghausen		Einführungsseminar für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	F6/02280 19.01. – 30.01.2009 47198 Duisburg
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Erfahrungsaustausch und Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte	G6/02271 30.03. - 01.04.2009 57392 Sellinghausen		Fortbildungsseminar „Sicheres Arbeiten durch sicheres Auftreten in Konfliktsituationen“	F6/02283 10.02. – 12.02.2009 83646 Bad Tölz
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S6/02272 11.05. - 14.05.2009 34508 Willingen		Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt: Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte	G6/02276 16.02. – 20.02.2009 57392 Sellinghausen

Seminare für die Binnenschifffahrt

Anmeldung: E-Mail: rwerk@bgf.de
Tel. 0203/2952-112 Fax 0203/2952-135

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT	SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Einführungsseminar für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	F6/02279 08.09. – 19.09.2008 47198 Duisburg		Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt	F6/02288 23.03. – 26.03.2009 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt: Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte	G6/02277 08.10. – 10.10.2008 57392 Sellinghausen		Fortbildungsseminar für Betriebsratsmitglieder	F6/02284 11.05. – 13.05.2009 57392 Sellinghausen




BV Hamburg

Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

Anmeldung: E-Mail: bv-hbg-tad@bgf.de

Tel. 040/3980-2713 Fax 040/3980-2799

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G6/02363 03.11. – 06.11.2008 57392 Sellinhaus
	Arbeitsschutz im Büro	F2/02306 17.11. - 19.11.2008 18055 Rostock
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G2/02310 24.11. - 27.11.2008 24576 Bad Bramstedt
	Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte	H3/02321 12.01. - 13.01.2009 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G2/02311 12.01. - 15.01.2009 24576 Bad Bramstedt
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G2/02308 26.01. - 29.01.2009 18055 Rostock
	Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte mit abgeschlossener Ausbildung	G2/02307 23.02. - 25.02.2009 18055 Rostock
	Arbeitsschutz in Entsorgungsunternehmen: Sammlung, Transport und Wertstoffsortierung	G2/02309 09.03. - 12.03.2009 18055 Rostock
	Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte	H2/02312 02.02. - 04.02.2009 24576 Bad Bramstedt
	Seminar für Einkäufer: Verantwortung für sichere Arbeitsmittel	F2/02313 03.03. - 04.03.2009 24576 Bad Bramstedt

	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F2/02314 Termin bitte bei der Bezirksverwaltung Hamburg erfragen
---	---	---

BV Hannover

Niedersachsen, Bremen








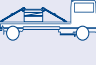


Anmeldung: E-Mail: bv-han-tad@bgf.de





Tel. 0511/3995-793 Fax 0511/3995-785

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G3/02317 27.10. - 30.10.2008 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G6/02363 03.11. - 06.11.2008 57392 Sellinhaus
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G3/02318 10.11. - 13.11.2008 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte	H3/02321 12.01. - 13.01.2009 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G3/02319 02.02. - 05.02.2009 49406 Barnstorf
	Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte mit abgeschlossener Ausbildung	G3/02320 23.02. - 25.02.2009 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Entsorgungsunternehmen: Sammlung, Transport und Wertstoffsortierung	G2/02309 09.03. - 12.03.2009 18055 Rostock
	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F2/02322 Termin bitte bei der Bezirksverwaltung Hannover erfragen

BV Berlin Berlin, Brandenburg und der ehemalige Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt





Anmeldung: E-Mail: bv-ber-tad@bgf.de
 Tel. 030/25997-138 Fax 030/25997-297

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F4/02326 01.09. - 02.09.2008 10715 Berlin
	Sicherheit im Taxigewerbe: Praxisseminar	F4/02327 03.09. - 04.09.2008 10715 Berlin
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G4/02328 08.09. - 11.09.2008 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G4/02329 22.09. - 25.09.2008 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G4/02330 10.11. - 13.11.2008 16868 Bantikow
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S4/02331 17.11. - 20.11.2008 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung, Transport und Sortierung	G4/02332 01.12. - 04.12.2008 16868 Bantikow
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/02333 12.01. - 14.01.2009 16868 Bantikow
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/02334 14.01. - 16.01.2009 16868 Bantikow
	Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H4/02335 27.01. - 29.01.2009 16868 Bantikow


	Arbeitsschutz in Unternehmen mit bautypischen Aufgaben: Transport und Erdbauarbeiten – Schwerpunkt Wechselbehälter	F4/02336 02.02. - 05.02.2009 16868 Bantikow
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S4/02337 09.03. - 12.03.2009 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Werkstatt – Schwerpunkt UVV- Prüfungen	G4/02338 23.03. - 26.03.2009 16868 Bantikow
	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F4/02326 02.06. - 03.06.2008 10715 Berlin
	Sicherheit im Taxigewerbe: Weiterführungsseminar	F4/02326 04.06. - 05.06.2008 10715 Berlin








BV Dresden Sachsen, Thüringen u. ehemalige Reg.-bezirke Halle u. Dessau des Landes Sachsen-Anhalt

Anmeldung: E-Mail: bv-dre-tad@bgf.de
 Tel. 0351/4236-528 Fax 0351/4236-591

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz bei Bergungs- und Abschlepparbeiten (BGI 800)	F5/02345 16.09.2008 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Seminar für Sicherheits- beauftragte	G5/02346 07.10. - 10.10.2008 08393 Meerane
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S5/02347 27.10. - 29.10.2008 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung, Transport und Sortierung	G5/02348 25.11. - 28.11.2008 08393 Meerane



	Ladungssicherung und Betrieb von Ladekränen	F5/02349 14.01. - 16.01.2009 01109 Dresden
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G5/02350 24.02. - 27.02.2009 01109 Dresden BGAG
	Arbeitssicherheit in Kfz-Werkstätten	G5/02351 03.03. - 05.03.2009 08393 Meerane
	Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H5/02352 10.03. - 11.03.2009 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Seminar für Sicherheitsbeauftragte	G5/02353 24.03. - 27.03.2009 08393 Meerane
	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F4/02354 Termin bitte bei der Bezirksverwaltung Dresden erfragen

	Seminar für Unternehmer und Führungskräfte	H6/02364 08.12. - 10.12.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsartierung und Abfallbehandlung (MBA)	G6/02366 19.01. - 22.01.2009 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G6/02368 02.02. - 05.02.2009 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G6/02370 23.03. - 26.03.2009 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G6/02371 23.03. - 26.03.2009 42781 Haan
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S6/02372 27.04. - 29.04.2009 57392 Sellinghausen
	Seminar für Betriebsräte	H6/02373 11.05. - 13.05.2009 57392 Sellinghausen
	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F6/02374 Termin bitte bei der Bezirksverwaltung Wuppertal erfragen




BV Wuppertal

Nordrhein-Westfalen

Anmeldung: E-Mail: bv-wup-tad@bfg.de

Tel. 0202/3895-307 Fax 0202/3895-401

E-Mail: bv-wup-tad@bfg.de





















SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F6/02361 02.09. - 04.09.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G6/02362 15.09. - 18.09.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G6/02363 03.11. - 06.11.2008 57392 Sellinghausen

BV Wiesbaden


Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland

Anmeldung: E-Mail: bv-wie-tad@bgf.de

Tel. 0611/9413-102 Fax 0611/9413-121

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT			
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02375 06.10. – 09.10.2008 77883 Ottenhöfen		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Werkstatt und Büro	G7/02383 12.01. – 15.01.2009 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02376 13.10. – 16.10.2008 77883 Ottenhöfen		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02386 02.02. – 05.02.2009 56864 Bad Bertrich
	Seminar für Führungskräfte: Mobbing und Sucht	H7/02377 27.10. - 29.10.2008 77883 Ottenhöfen		Seminar für Führungskräfte	H7/02387 09.02. – 11.02.2009 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sortierung und Kompostierung	G7/02378 10.11. - 13.11.2008 77883 Ottenhöfen		Seminar für Betriebsräte	H7/02388 02.03. – 04.03.2009 56864 Bad Bertrich
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02379 17.11. - 19.11.2008 77883 Ottenhöfen		Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte	G7/02389 09.03. - 11.03.2009 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	P9/02401 18.11. - 21.11.2008 91541 Rothenburg		Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02174 17.03. – 19.03.2009 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz bei Bergungs- und Abschlepparbeiten (BGI 800)	P7/02380 19.11. – 21.11.2008 77883 Ottenhöfen		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02390 16.03. – 19.03.2009 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G7/02381 24.11. – 27.11.2008 77883 Ottenhöfen		Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02391 23.03. - 25.03.2009 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02382 01.12. – 04.12.2008 77883 Ottenhöfen		Arbeitsschutz in Fahrschulen	F7/02392 30.03. - 01.04.2009 56864 Bad Bertrich
				Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S7/02393 14.04. - 16.04.2009 56864 Bad Bertrich
				Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S7/02394 20.04. - 22.04.2009 75339 Höfen/Enz




	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F7/02395 Termin bitte bei der Bezirksverwaltung Wiesbaden erfragen
--	--	---

BV München

Bayern

Anmeldung: E-Mail: bv-mue-tad@bgf.de
Tel. 089/62302-216 Fax 089/62302-200

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Entsorgung	P9/02397 21.10. – 24.10.2008 83646 Bad Tölz
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	P9/02398 27.10.- 29.10.2008 83646 Bad Tölz
	Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte: Entsorgung	P9/02399 05.11. - 07.11.2008 91541 Rothenburg
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Werkstatt und Fuhrpark	P9/02400 11.11.- 14.11.2008 91541 Rothenburg
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	P9/02401 18.11.- 21.11.2008 91541 Rothenburg
	Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte mit abgeschlossenem Grundlehrgang: Transport und Logistik	P9/02402 24.11. – 26.11.2008 91541 Rothenburg
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Lager und Fuhrpark	P9/02403 20.01. – 23.01.2009 83646 Bad Tölz
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	P9/02404 26.01. – 28.01.2009 83646 Bad Tölz

	Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte mit abgeschlossener Ausbildung: Omnibus	P9/02405 28.01.- 30.01.2009 83646 Bad Tölz
	Arbeitsschutz im Büro	P9/02406 09.02. – 11.02.2009 91541 Rothenburg
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Lager und Fuhrpark	P9/02407 09.03. – 12.03.2009 91541 Rothenburg
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	P9/02408 23.03. – 25.03.2009 98765 Berching
	Seminar Pannenhilfe BGI 800	P9/02409 01.04. – 02.04.2009 87654 Weichering
	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F9/02410 Termin bitte bei der Bezirksverwaltung München erfragen

SEMINARPROGRAMM

Seminarprogramm unter www.bgf.de

Die Internetseiten der BGF halten viele interessante Informationen für Sie bereit, unter anderem das komplette Seminarprogramm. Und das hat Vorteile: Die Seminare sind nach Regionen und speziellen Angeboten gegliedert. Sie erhalten Hintergrundinformationen zu allen Seminarangeboten, und die Anmeldung zu unseren Seminaren können Sie gleich online durchführen. Für Rückfragen wird zu jedem Seminar eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und E-Mail genannt.

Außerdem informieren wir Sie über weitere Schulungsangebote und besondere Aktionen, die von uns gefördert oder bezuschusst werden, zum Beispiel Fahrsicherheitstraining, Rückenschule und Erste-Hilfe-Ausbildung. Und wer die hier abgedruckten Seminartermine auch später mal im Überblick haben möchte, findet sie als PDF-Datei zum Herunterladen.

Hier noch einmal der Weg zu den Seminarinformationen: Geben Sie www.bgf.de ein, klicken Sie links auf „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und dann auf „Seminare und Lehrgänge“.

Wir freuen uns auf Ihren Online-Besuch!

**Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40**

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits
Partner** 

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 3/2008

Checkliste für Wertstoffaufbereitungsanlagen

2-seitiges Dokument, für Mitglieder der BGF kostenlos
(als PDF auch abrufbar unter www.bgf.de)

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.